Stadt Koblenz

Bebauungsplan Nr. 20 "Bardelebenstraße / Yorckstraße / Moselweißer Straße / Moselring", Änderung Nr. 12



Verfahrenslegende

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:	PLANUNTERLAGE:	PLANVERFASSER:	EINLEITUNG DES SATZUNGSVERFAHRENS:
Der Stadtrat hat am 30.08.2018 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Koblenz, den __.__.____ Stadtverwaltung Koblenz ..... Oberbürgermeister	Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung. Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 08/2025 Stand der planungswichtigen Topographie: 08/2025 Koblenz, den __.__.____ Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement ..... Amtsleiter	Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Büro ISU im Auftrag der Runzheimer Grundstücksgesellschaft GbR ausgearbeitet. Bitburg, den __.__.____ ISU Immissionsschutz Städtebau Umweltplanung ..... Planverfasser Die planerischen Festsetzungen wurden mit dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung abgestimmt und entsprechen den städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Koblenz. Koblenz, den __.__.____ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ..... Amtsleiter	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am 18.12.2025 den Entwurf des Planes und dessen Veröffentlichung im Internet/ zusätzliche öffentliche Auslegung beschlossen. Koblenz, den __.__.____ Stadtverwaltung Koblenz im Auftrag ..... Beigeordneter
VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET/ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:	**SATZUNGSBESCHLUSS:**	**INKRAFTTRETEN:**	**BEKANNTMACHUNG:**
Der Entwurf des Planes wurde gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 31.03.2026 bis 05.05.2026 im Internet veröffentlicht und hat zusätzlich öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen sind eingegangen. Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung Koblenz, den __.__.____ ..... Beigeordneter	Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am __.__.____ als Satzung beschlossen. (Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.) Koblenz, den __.__.____ ..... Oberbürgermeister	Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Ausgefertigt: Stadtverwaltung Koblenz Koblenz, den __.__.____ ..... Oberbürgermeister	Die ortsübliche Bekanntmachung ist am __.__.____ erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Stadtverwaltung Koblenz im Auftrag Koblenz, den __.__.____ ..... Amtfrau

Legende

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

MU — 1.2.4. Urbane Gebiete (§ 6a BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

3.5. Baugrenze I-V — Baugrenze Staffelgeschoß VI

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

6.1. Öffentliche Straßenverkehrsflächen

6.2. Straßenbegrenzungslinie

Bereich für Ein- und Ausfahrt

9. Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

9. Private Grünflächen

9. Öffentliche Grünflächen (Böschung aus Vermessung)

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftstiefgarage) (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

GTGa — Gemeinschaftstiefgarage

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

123 — Flurstücksgrenze laut Kataster, Flurstücksnummer laut Kataster

Gebäude laut Kataster

73,08 m ü.NN — Höhenkote

22 — Bemaßung

Flurgrenze

Nachrichtliche Übernahme

Fahrbahnränder laut Kataster

Nutzungsschablone (Erläuterung)

Art der baulichen Nutzung	MU 1		
Grundflächenzahl	0,8	(3,0)	Geschoßflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	VI	GH ≤ 96m ü. NHN	Maximale Gebäudehöhe in m ü. Normal Höhen Null

Legende Topographie, Vermessung

- Straßensinkkasten
- Müllboxensystem
- Richtzeichen
- Straßennamensschild
- Gefahrzeichen
- Verkehrsampel
- Vorschriftenzeichen
- Parkplatz
- Parkautomat
- Bushaltestelle
- Hänge- Bodenleuchte
- Straßenlaterne
- Anschlagsäule
- Signalmast
- Holzmast
- Oberflurhydrant - Wasser
- Kanaldeckel auf öffentl. Grund
- Fahnenmast (2700 x 5700mm)
- Unterflurhydrant
- Schieberkappe Wasser
- Baumbestand
- Gartenhaus

(Stadt Koblenz, Stand: 06/2017)

Hinweis DIN-Vorschriften

Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN- Vorschriften und Regelwerte können im Bauberatungszentrum der Stadt Koblenz, Bahnhofstr. 47, 56068 Koblenz, eingesehen werden.

Bestandteile des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung M. 1:500 sowie den textlichen Festsetzungen. Die Begründung ist beigefügt.

Projekt

Stadt Koblenz
Bebauungsplan Nr. 20 "Bardelebenstraße / Yorckstraße / Moselweißer Straße / Moselring", Änderung Nr. 12" gem. § 13a BauGB

Satzungsfassung

Ingenieurgesellschaft für Städtebau und Umweltplanung mbH

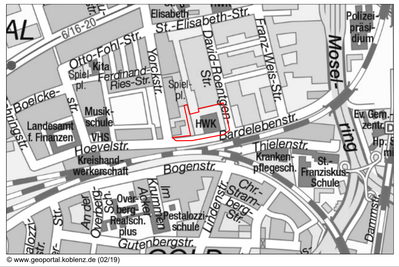
Hermine-Albers-Straße 3
54634 Bitburg

Telefon 06561 / 9449 01
Telefax 06561 / 9449 02

E-Mail info@i-s-u.de
Internet www.i-s-u.de

Runzheimer Grundstücksgesellschaft GbR	Auftraggeber
2018-43	Projektnummer
kh / au	Bearbeitung
06. Januar 2026	Stand
1: 500	Maßstab
1,030 m x 0,594 m	Plangröße
Koblenz	Gemarkung

Stadtkarte Koblenz zur Lage des Plangebietes (ohne Maßstab)



© www.geoportal.koblenz.de (02/19)